

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.1
Vorlage Nr.: 567/2016
Aktenzeichen: 621.41L112
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 26.08.2016

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	26.09.2016	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Erweiterung Gewerbegebiet; Ausgleichskonzept, planexterne Ausgleichsmaßnahmen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 13.06.2016 mit dem Ausgleichskonzept im Zuge der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes befasst und dabei beschlossen, in einem gemeinsamen Besprechungstermin mit allen Beteiligten nach etwaigen Ausgleichsmaßnahmen zu suchen.

Seitens der Verwaltung wurden im Anschluss an die o.g. Sitzung diverse Maßnahmen zusammengetragen und Herrn Kühn (aglR) zur Untersuchung weitergeleitet. Ferner fanden Ortsbegehungen statt, um die potenziellen Maßnahmen in Augenschein zu nehmen.

Wie bereits im Rahmen der Sitzungsvorlage zu TOP 2.1 der o.g. Sitzung ausgeführt, ermittelt die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durch das Büro Wald+Corbe einen Bedarf durch die Eingriffe aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebietes von 379.600 Ökopunkten (Summe Biotope und Boden).

Das Ökokonto der Gemeinde Iffezheim weist derzeit ein „Guthaben“ von 306.036 Ökopunkten aus, welche zur Kompensation der Schutzgutbeeinträchtigungen durch die gegenständli-

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

che Erweiterung verwendet werden könnten. Im Wesentlichen geht es nunmehr darum, den vorhandenen Restbedarf nach Einsatz der Ökopunkte aus dem Ökokonto der Gemeinde von ca. 73.564 Ökopunkten zu kompensieren.

Am 25.07.2016 fand entsprechend des Gemeinderatsbeschlusses sodann ein Termin zwischen der Verwaltung sowie den Herren Kühn (agIR) und Müller (Wald+Corbe) zur Abstimmung der Untersuchungsergebnisse und Festlegung der Vorschläge der externen Ausgleichsmaßnahmen statt. Hierzu wird im Detail (Kosten, Ausgleichspunkte etc.) auf die beigefügten Unterlagen des Büros agIR verwiesen.

Zusammenfassend werden folgende Maßnahmen als geeignet angesehen und zur Kompensation des Ausgleichs durch die Erweiterung des Gewerbegebietes vorgeschlagen:

- Rückbau/Entsiegelung Waldweg
- Anlage AmphibienGewässer Allmendteiler Schlut
- Anlage AmphibienGewässer Goldgrubenwäldchen
- Anlage Streuobstwiese Flst.-Nrn. 7200/4 und 409

Nach einer ersten Berechnung könnten durch Umsetzung dieser Maßnahmen rund 81.600 Ökopunkte erreicht werden.

Weiterhin signalisierte die Untere Forstbehörde des Landkreises Rastatt, Herr Wicht, entgegen der bisherigen Auffassungen, die Bereitschaft, das im Vorfeld der nächsten Forsteinrichtung im Jahr 2018 bereits in diesem Jahr eine Fläche von rund 2 ha aus dem „INI-Wald“ (bisherlang nicht anerkanntes Totholzkonzept), welche sicher als Walrefugien anzusehen ist, vorzeitig als Ausgleichsmaßnahme anerkannt und in das Ökokonto der Gemeinde Iffezheim eingebucht werden könnte. Hierfür wären ebenfalls 80.000 Ökopunkte zu erreichen, sodass allein durch diese Maßnahme das vorhandene Defizit abgedeckt werden kann.

Seitens der Verwaltung wird nunmehr vorgeschlagen, sowohl die vier o.g. Maßnahmen umzusetzen sowie ferner auch die Anerkennung einer Teilfläche aus dem sog. „INI-Wald“ voranzutreiben. Hier kann aus Sicht der Verwaltung voraussichtlich mit einer Anerkennung noch in diesem Jahr gerechnet werden, sodass der notwendige Ausgleichsbedarf in jedem Fall gedeckt und nachgewiesen werden kann.

Durch Umsetzung der Maßnahmen

- Rückbau/Entsiegelung Waldweg
- Anlage Amphibiengewässer Allmendteiler Schlut
- Anlage Amphibiengewässer Goldgrubenwäldchen
- Anlage Streuobstwiese Flst.-Nrn. 7200/4 und 409

und der zusätzlichen Umsetzung der Maßnahme zur Anerkennung einer Teilfläche aus dem sog. „INI-Wald“ können insgesamt rund 160.000 Ökopunkte erlangt werden. Trotz Einsatz zur Kompensierung des Ausgleichs durch die Erweiterung des Gewerbegebietes von rund 80.000 Punkten würde das Ökokonto anschließend immer noch ein Guthaben von weiteren 80.000 Punkten ausweisen.

Vor diesem Hintergrund scheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die o.g. Maßnahmen einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen zur Anerkennung einer Teilfläche aus dem sog. „INI-Wald“ umzusetzen und im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen. Es wird deshalb ein dementsprechender Ausgleich durch die Verwaltung vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen

- **Rückbau/Entsiegelung Waldweg**
- **Anlage Amphibiengewässer Allmendteiler Schlut**
- **Anlage Amphibiengewässer Goldgrubenwäldchen**
- **Anlage Streuobstwiese Flst.-Nrn. 7200/4 und 409**

sowie die Umsetzung der Maßnahme zur Anerkennung einer Teilfläche aus dem sog. „INI-Wald“ zur Kompensation des Ausgleichs durch die Erweiterung des Gewerbegebietes. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Anlagenverzeichnis:

- Zusammenfassung „Ausgleich Erweiterung Gewerbegebiet Iffezheim“
mit Gesamtplanübersicht
- Maßnahmenblätter zu den Teilflächen
- Übersicht Maßnahmen zum Ausgleich durch Eingriffe Bebauungsplan Gewerbegebiet